

Corporate Governance

Unternehmen

Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen ist eine selbstständige Unternehmung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Stadt Schaffhausen. Sie versichert die im Kanton Schaffhausen stehenden Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden.

Gesetzliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen stützt sich auf folgende Erlasse:

- Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen
- Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen

Organisation und Aufsicht

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Er wählt auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates den Präsidenten oder die Präsidentin und die Mitglieder der Verwaltungskommission sowie die Revisionsstelle auf Amtsdauer. Zudem untersteht die Gebäudeversicherung der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates.

Organe und Mitarbeitende

Die Organe der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen sind die Verwaltungskommission, die Direktion und die Revisionsstelle.

- Verwaltungskommission: Die Verwaltungskommission setzt sich aus sieben nichtexekutiven Mitgliedern zusammen. Dies bedeutet, dass weder heute noch in den letzten Jahren ein Mitglied der Verwaltungskommission operative Funktionen in der Gebäudeversicherung wahrnahm. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Aufgaben der Verwaltungskommission werden im Gesetz über die Gebäudeversicherung geregelt. Die interne Organisation ist in einem Geschäftsreglement geregelt.
- Direktion: Der Direktion obliegt die Geschäftsführung.
- Revisionsstelle: Als externe Revisionsstelle hat der Kantonsrat die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bestimmt.

Rechnungslegung

Die Gebäudeversicherung erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER im Allgemeinen und den Empfehlungen für Gebäudeversicherungen gemäss Swiss GAAP FER 41 im Besonderen.

Bezüge und Honorare

Die Höhe der Entschädigungsansätze der Verwaltungskommission wird vom Regierungsrat bestimmt. Die Entschädigung der Direktion richtet sich nach dem Kantonalen Personalgesetz. Es werden keine Boni oder Sonderentschädigungen ausgerichtet.

Informationspolitik

Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen ist einer offenen und transparenten Informationspolitik verpflichtet. Dies bedeutet, dass Informationen transparent, zeitgerecht und wahrheitsgetreu vermittelt werden. Die Öffentlichkeit wird mit dem Geschäftsbericht und mittels einer Bilanzmedienorientierung über den Geschäftsverlauf, die Organisation und die Strategie orientiert. Diverse Informationen sind zudem auf dem Internet publiziert.